

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Das militärisch-literarische Bureau verfolgt nachstehende Zwecke:

a. Es ertheilt in allen militärischen Angelegenheiten, welche nur irgendwie mit dem bürgerlichen Leben in Zusammenhang stehen, Rath und Auskunft auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und der einschlagenden Vorschriften. (S. Abtheilung II.)

b. Es gewährt Auskunft — soweit solche überhaupt für die Oeffentlichkeit berechnet ist — über die militärischen Institutionen sämmtlicher Staaten der Welt auf Grund der betreffenden Fachblätter und der maßgebenden Organe. — Der Umstand, daß dem Bureau gerade nach dieser Richtung hin die weitgehendsten Verbindungen zu Gebote stehen, setzt dasselbe in den Stand, jede Frage auf das Detaillirteste und Zuverlässigste zu beantworten.

c. Denjenigen, welche sich über irgend ein militärisches, sei es dienstliches oder wissenschaftliches Thema durch Nachlesen und das Studium einschlagender Quellen informiren wollen, weist das Bureau eine reichhaltige Auswahl derselben nach, vermittelt auch auf Wunsch deren leihweise Ueberlassung aus öffentlichen und privaten Bibliotheken. Die Bibliothek des Bureau zählt selbst gegen 2800 Bände der besten militärischen Werke.

d. Das Bureau übernimmt Uebersetzungen und Excerpte aus den Fachblättern fremder Armeen.

II. Abtheilung. Auskunftsbureau: „Militaria“.

Das Bureau verfolgt nachstehenden Zweck:

Es ertheilt in allen auf die deutsche und fremden Armeen und Marine Bezug habenden Angelegenheiten, welche nur irgendwie mit dem bürgerlichen Leben in Zusammenhang stehen, Rath und Auskunft auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und der einschlagenden Vorschriften.

Hierzu gehören:

A. Hinsichtlich der Armee:

- 1) alle Angelegenheiten, welche sich auf den Eintritt als Offiziers-Aspirant (Avantageur), als Einjährig- und Dreijährig-Freiwilliger, auf die Intendantur und Zahlmeister-Carrièrre beziehen.
- 2) Rath bei im Reserve- und Landwehr-Verhältniß etwa gewünschten Veränderungen, Entwurf der betreffenden Gesuche, sowie überhaupt aller militärischer schriftlicher Gesuche.

B. Hinsichtlich der Marine:

- 1) alle Angelegenheiten, welche sich auf den Eintritt als Marine-Radett (Offizier-Aspirant) der kaiserlichen Kriegs-Marine beziehen.
- 2) Rath und Auskunft über alle anderen Berufsarten und Stellungen bei der kaiserlichen Marine und zwar:
 - a. über die Carrièrre der Marine-Ingenieure und Steuerleute.
 - b. über die Carrièrre der Marine-Zahlmeister.
 - c. über die Carrièrre der Deck-Offiziere.
 - d. über die Carrièrre des Korpeder-Personals.
 - e. über den Eintritt von Eins-, Drei- resp. Vierjährig-Freiwilligen bei der kaiserlichen Marine.

C. Hinsichtlich der fremden Armeen und Marine:

Rath und Auskunft über den Eintritt in dieselben, auf Grund der jeweiligen hierüber bestehenden Vorschriften.

Der Umstand, daß dem Bureau nach allen den oben erwähnten Richtungen hin die weitgehendsten und direktesten Verbindungen zu Gebote stehen, setzt dasselbe in den Stand, jede Frage auf das Genaueste zu beantworten und die sichersten und zuverlässigsten Rathschläge zu ertheilen.

Briefe sind zu adressiren an „die Redaktion des militärisch-literarischen Bureau.“ II. Abtheilung.“

— (Feldwebel Josef Grünwald bei Aspern 1809.) In der Schlacht von Aspern (1809) wurden alle Offiziere einer Kompagnie des 3. Infanterieregiments schwer verwundet, so daß der Feldwebel Josef Grünwald das Kommando derselben übernehmen mußte. In dieser Eigenschaft erhielt er vom Bataillonskommandanten den Auftrag, mit seiner Kompagnie den Feind aus einer Mühle zu vertreiben. Dieser wichtige Posten flankirte den linken Flügel der Armee, und war bereits von mehreren hundert Mann feindlicher Truppen besetzt. Nachdem der Feldwebel in einer kurzen Anrede an die Kompagnie die Mannschaft zu diesem Unternehmen angefeuert hatte, setzte er sich an ihre Spitze und drang mit der größten Entschlossenheit im Sturmschritt vor. Der breite und tiefe Mühlgraben war bald übersteigt und der Feind nach einem kurzen, aber hartnäckigen Gefechte aus jenem Posten geworfen. Nicht aufstehend mit diesem schnell errungenen Siege, und da vorauszusehen war, daß der Feind zu einem

Angriff übergehen werde, verrammelte der Feldwebel alle Eingänge, vertheilte seine Mannschaft in den Zimmern und hinter den Mauern, schlug hierauf alle Angriffe des Feindes zurück und hielt sich so lange auf dem eroberten Posten, bis er von einer Abtheilung eines andern Regiments abgelöst wurde. (Nothauscher, der Soldat im Felde, S. 68.)

Im Druck und Verlag von F. Schultze in Zürich erschien soeben:

Illustrirtes zürcherisches Beughausbüchlein

von G. L. Michel, Zeugwart.

Ein Führer durch die Sammlung aller Waffen. Mit einer kurzen historischen Einleitung von W. M. † Gebietet Preis Fr. 3. —; hübsch eingebunden Fr. 3. 50.

Billig zu verkaufen.

Die 10 letzten Jahrgänge der Schweiz. Militärzeitung, neu eingebunden.

Gefl. Offerten unter Chiffre R W befördert die Exped. des Blattes.

Prospect!

Im Verlage der Trüb'schen Buchhandlung (Th. Schröter) in Zürich erscheint:

H a n d b u c h

für den schweizerischen

Infanterie-Unteroffizier.

Unter Mitwirkung mehrerer Offiziere

herausgegeben von

Ulrich Farnet, Lieut.

Verfasser der preisgekrönten Schrift:

„Wie kann die Stellung des schweiz. Infanterie-Unteroffizierskorps gehoben werden?“

Mit circa 18 Abbildungen.

Erscheint in circa 6 Lieferungen à circa 3 Bogen.

Preis 65 Cts. die Lieferung.

Korporationen erhalten bei Bezug von 12 Expl. 10%, bei 25 Expl. 15% Rabatt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Trüb'schen Buchhandlung (Th. Schröter), Zürich.

Litterarisches Weihnachtsgeschenk für Offiziere.

Nach fünfjähriger Arbeit soeben vollendet:

Handwörterbuch

der

Gesamnten Militärwissenschaften.

Mit erläuternden Abbildungen.

Herausgegeben unter Mitwirkung erster Autoritäten auf allen Gebieten des militärischen Wissens von **B. Poten.**

9 Bände. Preis broschirt 8! M. Elegant gebunden in fünf Halbfranzbänden 95 M.

Die günstigsten Urtheile höchster militärischer Behörden und Autoritäten sowie der militärischen Fachpresse über den Werth und die Bedeutung des Werkes liegen vor. Für Offiziere und Offiziers-Aspiranten dürfte es kaum ein zweckmäßigeres und werthvolleres litterarisches Weihnachtsgeschenk geben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Velhagen & Klasing
in Bielefeld und Leipzig.